

**GESCHICHTLICHE BEURTEILUNG DER AKTUELLEN
BEZIEHUNG TSCHECHIEN-ÖSTERREICH VOR DEM
HINTERGRUND DER DEBATTE UM DIE BENEŠ-DEKRETE**

Oliver Rathkolb

Das Wissen über die Geschehnisse, die mit dem Begriff Beneš-Dekrete verbunden sind, ist in Europa gering. Aber auch in Österreich oder Deutschland ist trotz der allseits bekundeten Betroffenheit wenig Substantielles über Vertreibung und Enteignung im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert. Die aktuelle Verwendung des Begriffs bezieht sich ja nur auf jene zehn der insgesamt 143 Erlässe, welche die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung (Staatsbürgerschaftsentzug) der deutschen und ungarischen Bevölkerungsgruppen betreffen.

Das zentrale Problem der Dekrete ist heute, dass diese als faktische Folge des Zweiten Weltkrieges noch immer Bestandteil des tschechischen Rechtssystems sind. Während der Nachkriegsjahre, speziell zu Zeiten einer aktiven Entspannungspolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten, konnten die außenpolitischen Bemühungen um Entschädigungszahlungen zwar Erfolge aufweisen, aber die traditionellen Anliegen der Vertriebenenverbände wurden in der österreichischen Politik, wenn man von der FPÖ absieht, immer seltener aufgegriffen.

Dieser kontinuierliche Rückzug wurde – teilweise auch für die Vertriebenenverbände selbst überraschend – durch die Bemühungen um eine nachhaltige Neuordnung Europas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gestoppt. Diese Trendwende sollte eigentlich eine selbstkritische Hinterfragung der isolierten Geschichtsbilder der unterschiedlichen Volksgruppen mit sich bringen. Diese Konfliktlösung ist allerdings noch nicht geglückt. Wenn auch eine rein destruktive Aufrechnung zwischen dem einander zugefügten Unrecht vermieden werden konnte, so bleibt aber doch ein aus dem historischen Kontext überlieferter, aber im Nachhinein als Trauma empfundener Konfliktstoff bestehen.